

Vorwort

Das Politikum Wolf – viele Leser:innen werden sich angesichts dieses Buchtitels wahrscheinlich fragen, warum ausgerechnet Wölfe zum Objekt einer aktuellen politikwissenschaftlichen Analyse erklärt werden. Doch tatsächlich stand in der jüngeren Vergangenheit die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland vielerorts im Zentrum des Wahlkampfes rechtspopulistischer Parteien. Wölfe, so propagierten sie, seien eine Gefahr für die ländliche Bevölkerung, für ‚unsere‘ Kinder und ‚unsere‘ Schafe. Wölfe, so forderten sie, verdienten keinen Schutzstatus, sondern müssten via ‚Obergrenzen‘ reguliert und zum Abschuss freigegeben werden.

Die Art und Weise, wie AfD und Co. die Figur des Wolfes in ihren Kämpfen um Wählerstimmen politisieren, ist auffällig und beinahe beunruhigend angesichts der rhetorischen Parallelen zur populistischen Verhandlung der „Flüchtlingskrise“ 2015. Pauline Betche gelingt es in diesem Buch, die politischen Funktionen solcher transgressiven Figuren wie der des Wolfes aufzuzeigen. Denn genau dort, wo der Wolf instrumentalisiert wird, wo ihm Gefährlichkeit und Normverletzung zugeschrieben wird, können wir Rückschlüsse auf die Ordnungsvorstellungen ziehen, die bestimmte politische Diskurse und Strömungen auszeichnen.

Der Wolf – in seiner politisierten und instrumentalisierten Form – eignet sich als Vehikel für rechtspopulistische Praktiken, die im Kern darauf zielen, die Vorstellung des Herrschaftsanspruches einer bestimmten Gruppe (‚das Volk‘) auf einem bestimmten Gebiet (‚die Nation‘) zu normalisieren und als Selbstverständlichkeit zu bewahren. Dem Eindringling wird in diesem Narrativ ebenso seine Rolle zugewiesen wie denjenigen, die qua ihres Herrschaftsanspruches berechtigt sind, die Eindringlinge zu beseitigen. Rechtspopulistische Akteur:innen sind Teil der gesellschaftlichen Kräfte, die dem Erzählen und Inszenieren dieser Geschichte einen öffentlichen Raum und eine Bühne zur Verfügung stellen. Die Politisierung der rückkehrenden Wölfe nach Deutschland ist als Teil des politischen Projektes der Normalisierung zu betrachten, wer als zugehörig gilt und wer nicht, wer autorisiert ist, über Zugehörigkeit zu entscheiden, und wer in letzter Konsequenz auch mit gewaltvollen Mitteln ausgegrenzt und vernichtet werden kann.

In solchen normativen Vorstellungen über Ordnung und Souveränität fungiert der Wolf als Bedeutungsträger. Im Kern werden in den Diskursen um den Wolf die Widerstandsfähigkeit gegen transformative Dynamiken sowie Verteidigungsimpulse normativer Ordnungen zum Ausdruck gebracht. Fast beiläufig bietet Pauline Betche mit ihrer Analyse eine Erklärung, warum populistische Parteien wie die AfD im Wahlkampf 2019 in den ostdeutschen Bundesländern von der Thematisierung der „Rückkehr der Wölfe“-Problematik profitiert haben könnten, denn politisch anschlussfähig seien, so die Autorin, nicht die konkreten Positionen zum Wolf, die die jeweiligen Parteien im Wahlkampf vertreten würden, sondern eher, wie ähnlich sie den normativen Ordnungsvorstellungen der ländlichen Bevölkerung seien.

Wie bereits andere Studien zur Rückkehr der Wölfe in Deutschland, Schweden und der Schweiz dargestellt haben, zeigt auch Betche eindrücklich, dass die politische Diskussion um die Rückkehr der Wölfe in der Bevölkerung weit über „den Wolf an sich“ hinausgeht. Der Wolf fungiert eher als Projektionsfläche und Objekt der Abarbeitung vielschichtiger politischer und sozialer Konflikte. Die hier vorgelegte Studie überzeugt dabei aus dem Grund, dass sie über diese Diagnose hinausgeht und zeigt, dass die Funktionen der Politisierung des Wolfes im Grunde populistisch sind: Über dieses Thema wird ein Machtkampf zum Ausdruck gebracht, der von Vorstellungen über Herrschaft, Unterdrückung und Widerstand getragen wird. Leider wird diese Dimension in aktuellen Analysen populistischer Politik oft vernachlässigt. Ich lese die Studie von Pauline Betche deshalb auch als Plädoyer, den Sinnzusammenhängen und Ordnungsvorstellungen populistischer Diskurse mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

Berlin, den 20. April 2022

Dr. Julia Leser

Einleitung

Sie nutzen schamlos offene Grenzen aus. Meist über den Osten kommend, wandern die Invasoren ungehemmt in den deutschen Lebensraum ein. Sie leben abgekapselt in Gruppen, oft unsichtbar in Parallelwelten und meiden den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft. Viele Leute auf den Dörfern haben Angst um ihre Liebsten, wenn sie in der Zeitung wieder einmal von einem Überfall lesen. Einige fordern Obergrenzen, andere den Gebrauch von Schusswaffen (vgl. etwa Willeke 2019; Landwehr 2017).

„In den letzten Jahren haben diejenigen, die sich dafür interessiert haben, gesehen, wie invasives Eindringen in bestehende Lebensräume zu massiven Problemen der dort schon länger Lebenden führen kann.“

Karsten Hilse (AfD), (Deutscher Bundestag 02.02.2018, 963 (B)).

Die Rückkehr der Wölfe nach Deutschland ist ein Politikum geworden.

Ohne den Textkontext für das oben angeführte Zitat zu kennen, würde sich nicht sofort erschließen, wem der AfD-Politiker Karsten Hilse ein „invasives Eindringen“ unterstellt. Doch eine Parallelisierung liegt auf der Hand: Der Wolfs-Diskurs wird ähnlich gerahmt wie der „Flüchtlings“-Diskurs.

Wollte man nach weiteren Analogisierungen von Wölfen und „Flüchtlings“ suchen, die Liste wäre lang: Sie (die Wölfe) würden „seelenruhig in Dörfern und an Bushaltestellen“ vorbeilaufen, „an denen nur wenige Stunde [sic] zuvor Kinder auf ihren Schulbus warteten“ (Deutscher Bundestag 02.02.2018, 962 (B)). Und sie (die „Flüchtlinge“) fallen über die Kinder her, denn „wir Mütter haben keine Kinder bekommen, um sie von den Merkel-Gästen schänden oder abschlachten zu lassen“ (Schlachtruf auf einer AfD-Demo in Kandel im Frühjahr 2018, zit. nach Peschke 2018)). Oder die „Reinrassigkeit“ des deutschen Wolfes wird infrage gestellt (vgl. Tangel 2018), genau wie die AfD Sorge vor einer „Durchmischung der Bevölkerung mit Personengruppen anderer Hautfarbe“ (FAZ 2018) hat.

Das Zitat des AfD-Politikers im Bundestag im Jahr 2018 bietet Anlass zur Irritation und wirft die Frage auf, warum diese offensichtliche, womöglich intendierte Parallelisierung zum „Flücht-

lings“-Diskurs für die rechte Partei strategisch klug erscheint. Allein: Die Feststellung, *dass* die Rückkehr der Wölfe von der AfD als willkommenes Populismus-Objekt genutzt wird, sagt noch nichts darüber aus, wie und warum dies passiert. Die Beobachtung bietet aber einen aus politikwissenschaftlicher Sicht spannenden Anlass sich auf eine Spurensuche zu den Funktionalisierungen eines offenbar politikfähigen Gegenstandes zu begeben und zu rekonstruieren, wie der Wolf zum Politikum (gemacht) wurde.

Auf diese Politisierbarkeit des „Natürlichen“ bezieht sich auch der Titel des Buches: Die Einbürgerung als Prozess des Einschließens in den formalen Korpus der Staatsbürgerschaft wurde in Deutschland erstmals im Juli 1933 um die Möglichkeit des Ausschließens ergänzt: Auf Basis zugeordneter „Rassemerkmale“ fügte die NSDAP der Staatsangehörigkeitskonzeption einen Mechanismus hinzu, der mit den biologistischen Vorstellungen eines homogenen „Volkskörpers“ die Identität von „Rasse- und Staatszugehörigkeit“ herstellen sollte: Die *Denaturalisierung* bezeichnete fortan zwar weiterhin den *formalen* Prozess der Ausbürgerung (der bis dahin etwa durch Strafexpatriation vonstattenging), gleichzeitig aber nahm die Ausbürgerung eine „naturalisierende“ Funktion ein, die der Durchsetzung einer imaginären, biologistisch konzipierten Homogenität diene (vgl. Gosewinkel 2001, S. 370–374).

Der Begriff „Denaturalisierung“ kann also auf zwei Arten gelesen werden: einerseits als formal-rechtliches Entlassen aus der Staatsbürgerschaft, andererseits als das Absprechen einer naturalisierten „natürlichen“ Zugehörigkeit. Die Idee der „Naturalisierung“ von „Natur“ ist in vielerlei Hinsicht an Konzepte von Zugehörigkeit geknüpft und erfüllt oftmals legitimatorische Funktionen: Was „natürlich“ ist, hat eine Daseinsberechtigung. Der im Titel dieser Arbeit enthaltene Passus eines „denaturalisierten Tieres“ weist auf diese Konstruierbarkeit von Natürlichkeit hin: Was als „natürlich“ und „zugehörig“ empfunden, erstritten und verteidigt wird ist immer von sozialen und politischen Einflüssen abhängig und schafft dadurch gleichzeitig neue Bedingungen – ein bislang wenig beachtetes *Thema* wird so auf spezifische Weise zum *Politikum*.

Was bei dieser Herangehensweise interessiert, ist die verstehende Rekonstruktion eines politischen Phänomens über das Finden

von Sinnstrukturen und Deutungsmustern. Die Frage ist: Wie wird das Politikum Wolf in Deutschland konstituiert? Dafür wird zunächst außen vor gelassen, wie politische Techniken organisierter und institutionalisierter Akteurinnen¹ funktionieren. Stattdessen soll *hinter* die sichtbaren, öffentlichen, offiziellen und formalisierten Verhandlungen in der politisch-sozialen Arena geblickt werden.

Ausblickend wird – so viel sei vorweggenommen – die auf Grundlage dieser Erkenntnisse beruhenden Notwendigkeit eine Re-Organisierung des Wolf-Problems vorgeschlagen, da die bisherigen politischen, administrativen und institutionenspezifischen Orientierungen an den hier herausgearbeiteten Problematisierungen vorbeizugehen scheinen.

¹ Das generische Femininum meint in dieser Arbeit alle Personen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität. Die weiblichen Formulierungen werden verwendet, solange der Kontext es nicht anders impliziert.

1 Herleitung des Problems: Die Krux mit dem Wolf

Es ist intuitiv naheliegend, den Wolf – als einen wiederkehrenden Teil der Artenvielfalt in Deutschland – den biologisch-ökologischen Forschungsbereichen zu überlassen. Doch wird dies der komplexen Struktur des Gegenstandes nicht gerecht: Neben den Verhandlungen über die Rückkehr von Wölfen etwa in der Umweltpädagogik, der Landwirtschaft, in Naturschutzverbänden, der Forstwirtschaft oder in Jagdvereinen bietet das Phänomen „Wolf“ zahlreiche Bezugspunkte, die ein politikwissenschaftliches Forschungsinteresse begründen.

Bevor dieses expliziert wird, bedarf es der Zeichnung einer Konturlinie, die das Thema „Wölfe in Deutschland“ zunächst hinsichtlich seiner zahlreichen Facetten absteckt. Dies soll in aller Kürze mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen sowie die motivierenden Gründe für einen Schutz von Wölfen in Deutschland skizziert werden. Zudem lohnt sich ein Blick auf die rahmengebenden Instrumente des Wolfsmanagements in Deutschland sowie der Frage nach einer potenziellen Gefährlichkeit von Wölfen, da sich zahlreiche Akteurinnen, die sich als Teil einer relevanten Subgruppe zum Thema „Wolf“ positionieren, darauf beziehen. Zudem wird kurz thematisiert, welche Rolle das tötende Subjekt in der Konfliktarchitektur um den Wolf spielt. Dieser sachbezogene Überbau wird anschließend ergänzt um eine kurze Darstellung des kulturgeschichtlichen Verhältnisses von Mensch und Wolf, das eine anthropogene Problematisierung untermauert.

1.1 Die Rückkehr der Wölfe: Ein anthropogenes Problem

Seit dem Jahr 2000 leben Wölfe wieder beständig in Deutschland. Die ersten Wölfe wurden 1996 in der Muskauer Heide im Nordosten Sachsens festgestellt. Bereits zuvor wurden immer wieder einzelne Wölfe in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gesichtet, doch erst im Jahr 2000 konnten Wölfe mit Jungen beobachtet werden, womit die Reproduktion nachgewiesen war. Seitdem nimmt der Bestand an Wölfen kontinuierlich zu (vgl. Ansoerge et al. 2010).

Was für die heutigen hier lebenden Generationen ein Novum sein mag, ist hinsichtlich der Besiedelungsgeschichte der Wölfe jedoch die Regel: Seit jeher gehörte der Wolf zur pleistozänen und holozänen Fauna Mitteleuropas – mit Ausnahme der letzten 150 bis 200 Jahre (vgl. Ansoerge et al. 2010, S. 244). Schon im Jahr 813 erließ Karl der Große ein Gesetz, nach dem jeder Graf zwei Wolfsjäger („Luparii“) zu ernennen hatte und diese für ihre Mühen entschädigt werden sollten (vgl. Schulz 2011, S. 23). Ab dem 15. Jahrhundert wurden Wölfe in Europa dann derart intensiv gejagt und getötet, bis sie schließlich zum Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ausgerottet oder vertrieben waren (vgl. Schmelz 2019, S. 70; ähnlich auch Möller 2017, S. 115–121). Interessanterweise waren es die Nazis in Deutschland,² die den Wolf als „nichtjagdbares Haarwild“ im Reichsjagdgesetz von

² Interessant ist diese Beobachtung deswegen, weil „der Einschluss von Tieren in eine Spezies übergreifende nationalsozialistische ‚Lebensgemeinschaft‘“ konstitutiv mit dem „Ausschluss (und der Vernichtung) bestimmter Menschengruppen verknüpft“ war, wie Maren Möhring (2011, S. 231) überzeugend herausarbeitet. Der Wolf galt den Nazis als „bewunderungswürdiges ‚Herrentier‘ und die auf Gefolgschaft aufbauende Wolfsmeute als Vorbild für die nach dem Führerprinzip zu strukturierende menschliche Gesellschaft“ (Möhring 2011, S. 244). Diese symbolische Aufladung kann auch als Beispiel für das ambivalente Verhältnis zum Wolf gesehen werden: einerseits die Bewunderung (vgl. Meder und Rössler 2010, S. 16), andererseits die „Drohwirkung, die vom Wolf ausging“ (vgl. Koop 2019, S. 146).

1934 erwähnten (vgl. Möhring 2011, S. 239).³ Auf den Wolfsbestand hatte dies jedoch keine Auswirkungen, schließlich wurden nach 1904 – jenem Jahr, in dem offiziell der letzte Wolf in der Lausitz erlegt wurde – rund 40 Jahre lang keine Wölfe mehr nachgewiesen (vgl. Ansorge et al. 2010, S. 244).

1.1.1 Grundlagen und Gründe der Rückkehr der Wölfe

Seit 1980 steht der Wolf in der Bundesrepublik unter einem strengen Schutz, der neben dem Jagdverbot auch weitreichende Wiederansiedlungsbestrebungen beinhaltet. Auf dem Gebiet der DDR hingegen wurde der Wolf ab 1984 als ganzjährig jagdbare Tierart eingestuft (vgl. Ansorge et al. 2010, S. 244 f.).

Aufgrund der weltweit stabilen Population, der Erholung der Bestände sowie der Rückkehr in zuvor nicht besiedelte Gebiete wird der Wolf von der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) als nicht gefährdet eingestuft. In bestimmten Regionen, darunter Deutschland als territoriales Gebiet, gilt der Wolf als teilweise gefährdet (vgl. IUCN, zit. nach Okarma und Herzog 2019). Gleichzeitig hat sich auch in Deutschland seit der Jahrtausendwende die Population erholt. Dies ist, so die IUCN-Expertinnen, auf drei Gründe zurückzuführen: erstens die Zunahme an Wäldern und darin lebender Beutetiere sowie Wildbestände, zweitens eine europaweit zu beobachtende Landflucht mit einhergehender Konfliktabnahme zwischen Menschen und Wildtieren im ländlichen Raum und drittens, ausschlaggebend, die Wirksamkeit des rechtlichen Schutzes durch das ganzjährige Jagdverbot für den Wolf (vgl. IUCN, zit. nach Hackländer 2019, S. 11; ähnlich auch Köck und Kuchta 2017, S. 509).

Drei internationale Abkommen konstituieren die rechtliche Situation zum Schutz von Wölfen, wobei die Umsetzung mit der nationalen Gesetzgebung in Einklang stehen muss:

³ Jan Mohnhaupt (2020) weist richtigerweise darauf hin, dass der Wolf im Nationalsozialismus zwar als „nichtjagdbares Haarwild“ klassifiziert wurde, allerdings dem „freien Tierfang“, der über den BGB geregelt war, unterlag. Der Wolf habe dadurch keinen besonderen Schutzstatus gehabt (vgl. Mohnhaupt 2020, S. 36).